



Omikron-Welle erreicht Halle (Saale)

In der Stadt Halle (Saale) ist die Omikron-Welle angekommen. „Seit Mitte Januar verzeichnen wir wieder deutlich steigende Corona-Infektionszahlen“, erklärt der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und des Katastrophenschutzstabes der Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner. „Gleichzeitig stellen wir allerdings fest, dass die hohe Zahl an Neuinfektionen bislang nicht mit steigenden Hospitalisierungszahlen einhergeht.“ Tatsächlich waren zu Wochenbeginn bei einer Inzidenz von 689,99 nur 38 positiv getestete Patientinnen und Patienten in stationärer Behandlung. Zum Vergleich: Am 15. Dezember 2021 waren bei einer Inzidenz von 785,92 noch 136 positiv getestete Patientinnen und Patienten in stationärer Behandlung. Dennoch: „Für eine abschließende Beurteilung ist es noch zu früh“, so Teschner.

Dem stimmt die Amtsärztin der Stadt und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Dr. Christine Gröger, zu: „Wir stehen erst am Anfang der Omikron-Welle und wir wissen aus dem Verlauf der Pandemie, dass sich steigende Infektionszahlen erst mit rund zwei Wochen Verzögerung auch in den Hospitalisierungszahlen der Kliniken niederschlagen. Wir müssen die Entwicklung beobachten.“ Gleichwohl hat sich der Fachbereich Gesundheit auf die steigenden Infektionszahlen vorbereitet und seine Arbeitsprozesse angepasst. So erfolgt keine telefonische Kontaktaufnahme mehr zu Infizierten. Diese sind vielmehr aufgefordert, selbstständig ihre Daten und Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Dies kann digital über die Internetseite der Stadt erfolgen.

„Angesichts der vielen Neuinfektionen erstellen wir Quarantäne- und Genesenbescheide künftig automatisch mittels der Daten aus den Kontaktformularen“, sagt Dr. Christine Gröger. „Infizierte oder Kontaktpersonen, die das Kontaktformular nicht ausfüllen, werden deshalb künftig keine Bescheide mehr erhalten können.“

Die Stadt appelliert weiterhin, sich impfen zu lassen – als beste Vorbeugung gegen schwere Verläufe. Die Impftermine sind im Internet veröffentlicht: www.halle.de



Gute Wünsche für das neue Jahr

Neujahrsgaben der Halloren und Sammlungsaktion der Sternsinger: Zwei traditionsreiche Besuche zum Jahresbeginn haben erstmals gemeinsam in der Moritzkirche stattgefunden. Bürgermeister Egbert Geier hat am 17. Januar eine Abordnung der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle empfangen, die traditionsgemäß die Neujahrsgaben der Halloren überbrachte – Salz, Soleier und Schlackwurst sowie ein „Carmen“, ein kunstvoll gestaltetes Lobgedicht. Die Moritzkirche war in ihrer 600-jährigen Geschichte Pfarrkirche der Talgemeinde und Stiftskirche der Halloren. Zudem begrüßte der Bürgermeister die Sternsinger Halle der Katholischen Pfarrei Carl Lampert, zu der die Moritzkirche gehört. Die Spendensammelaktion des katholischen Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ steht 2022 unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“ Auch die Beigeordneten René Rebenstorf, Katharina Brederlow und Dr. Judith Marquardt nahmen die Neujahrsgaben entgegen.

Foto: Thomas Ziegler

Gesünder leben in Halle (Saale)

Stadt bewirbt sich für Bundesprogramm – Beginn noch 2022 geplant

Aktiv, grün und vielfältig – so will sich Halles Innenstadt auch künftig für Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt präsentieren. Um die positive Entwicklung und neue Ideen voranzutreiben, hat sich die Stadt im September 2021 für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beworben. Im Rahmen dessen werden innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Innenstädte und Bewältigung anstehender Veränderungen, beispielsweise durch die Corona-Pandemie oder den Klimawandel, gefördert. Nachdem der Bund im Dezember die Unterlagen bereits positiv bewertet hat, muss die Stadt nun bis Ende Februar eine detaillierte Projektbeschreibung abgeben. Das selbstgewählte Motto dafür lautet „Green Health für (H)alle“.

Wichtige Impulsegeber

„Mit verschiedenen Ideen rund um gesundes, bewusstes Leben, Arbeiten und Wohnen sollen neue attraktive Angebote in der Innenstadt geschaffen werden“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Als Programmgebiet wurde die Altstadt mit den daran anschließenden Wohngebieten im Gründerzeit- und DDR-Plattenbau-Stil ausgewählt.

Aktuell wohnen rund 11000 Menschen in diesem Bereich. Zusätzlich wurden sogenannte Fokusorte definiert, die im Rahmen des Projektes eine Rolle spielen und wichtige Impulse geben können: Steintor-campus, Universitätsklinikum, Stadtpark, Franckesche Stiftungen, Saalekliniken, Saline und Botanischer Garten.

„Ziel ist es, ein attraktives Zentrum mit gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Potenzial ist vorhanden, denn Halle (Saale) hat im Gegensatz zu anderen Großstädten schon traditionell einen hohen Anteil an Wohnbevölkerung in der Innenstadt sowie eine große Nutzungsmischung“, so Rebenstorf. Die Schwerpunkte der Bewerbung liegen auf den Themen Klimaschutz und Grün im Zentrum, gesunde Angebote für (H)alle sowie Unterstützung von Gründerinnen und Gründern. Die konkreten Projekte sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate entwickelt werden. Die Ideen reichen von „Urbaner Landwirtschaft“ bis hin zu neuen Dienstleistungsangeboten im Bereich von Fitness und Entspannung. Das Programm versteht sich dabei als Ergänzung zu bereits laufenden und erprobten Innenstadt-Konzepten, die die Stadt mit verschiedenen Partnern

umsetzt, beispielsweise das Freiraumbüro als Anlaufstelle für kreative Akteure oder der Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“, mit dem die Stadt bürgerschaftliche Projekte zur Gestaltung der Innenstadt unterstützt.

Verschiedene Partner

Bei der inhaltlichen Erarbeitung des Konzepts arbeitet die Stadt eng mit der Universitätsmedizin Halle (Saale) zusammen, die die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels in urbanen Räumen erforschen will. Zudem konnte die Stadt namhafte Partner wie die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, die City-Gemeinschaft Halle e.V. und die Funkhaus Halle GmbH & Co. KG gewinnen, die sich auch finanziell beteiligen wollen.

Die Gesamtkosten des Förderantrags belaufen sich auf rund 2,5 Millionen Euro, die Stadt beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent. Bereits im November 2021 hat der Stadtrat in seiner Sitzung der Bewerbung und der Finanzierung zugestimmt. Das Programm soll noch in diesem Jahr starten. Die Laufzeit ist bis Ende August 2025 vorgesehen.

INHALT

Halle blüht auf
Stadt vergibt erstmals
Blühflächenpatenschaften **Seite 2**

Zeitgemäße Stadtentwicklung
Wohnungsunternehmen investieren
rund 65 Millionen Euro **Seite 3**

Die Orgel ist ihr Orchester
Stadt ernannt erstmals eine
Titularorganistin **Seite 5**



Halle blüht auf

Stadt vergibt erstmals Patenschaften für Blühflächen und Saatgut für Blühwiesen

Blühflächen bieten Nahrungs- und Rückzugsorte für verschiedene Tiere.

Foto: Thomas Ziegler

Für Bäume und Grünflächen gibt es sie bereits – nun können Hallenserinnen und Hallenser erstmals auch für Blühflächen eine Patenschaft übernehmen und somit aktiv einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.

Ab dem 1. Februar bietet die Stadt unter dem Motto „Unsere Stadt blüht auf – ein Lebensraum für (H)alle“ Blühflächenpatenschaften an. Bereits ab einer Spende in Höhe von 50 Euro können Patenschaften abgeschlossen werden. Von diesem Geld kauft die Stadt Saatgut, legt eine Blühfläche im öffentlichen Bereich an und übernimmt die Pflege.

„Blühflächen dienen als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugsbiotope für verschiedene Tiere. Zudem tragen sie zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei, bereichern das Landschaftsbild, vernetzen Biotope miteinander und bieten Erosionsschutz“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Besonders heimische Honig- und Wildbienen, wie die rostrote Mauerbiene, profitieren von dem Blütenangebot. Die zahlreichen Insekten dienen wiederum als

Nahrung für Jungtiere vieler bodenbrütender Feldvogelarten.

Neben Blühflächenpatenschaften bietet die Stadt im Rahmen der Aktion „Unsere Stadt blüht auf“ auch kostenlos Saatgut für Blühflächen auf privaten Grundstücken an. „Mit dem Anlegen einer Blühwiese im eigenen Garten leisten Hallenserinnen und Hallenser einen persönlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt“, so Rebenstorf. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich nach vorheriger telefonischer Anmeldung zertifiziert regionales Saatgut entsprechend der anzulegenden Fläche bei der Stadtverwaltung abholen. Dieses Angebot gilt solange der Vorrat reicht.

Ende des Jahres verlost die Stadt zudem unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Sachpreise wie Gartenschere und Spaten sowie Baumarkt-Gutscheine. Saatgut-Empfänger, die sich an der Verlosung beteiligen wollen, müssen bis 30. September ein Foto von ihrer Blumenwiese im Blühzeitraum per E-Mail bei der Stadt einreichen. Fotos, die bis 20. Juni eingehen, können zudem am Umwelttag am 25. Juni auf dem Marktplatz gezeigt werden.

Biodiversität fördern

Hallenserinnen und Hallenser können sich auf verschiedene Weise für die Begrünung der Stadt einsetzen:

Baumpatenschaft: Eine Spende ist ab zehn Euro für einen Bürgerbaum möglich. Ab 300 Euro kann eine alleinige Patenschaft für einen Baum übernommen werden. Pflanzung und Pflege übernimmt die Stadt.

Grünflächenpatenschaft: Paten kümmern sich in Abstimmung mit der Stadtverwaltung regelmäßig um die Pflege und Bepflanzung von Grünflächen.

Bauwerksbegrünung: Die Stadt fördert die Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Größe der Fläche.

Informationen im Internet unter:

patenschaften.halle.de sowie klimaschutz.halle.de

Informationen gibt der Fachbereich Umwelt unter Telefon: 0345 221-4658, per E-Mail an: umwelt@halle.de sowie bienenwiese@halle.de und im Internet unter: bluehflaechenpatenschaften.halle.de

Barrierefrei und begradigt

Stadtbahn-Programm: Ausbau des Böllberger Wegs Süd startet

Neues Jahr, neues Projekt: Am 10. Januar haben die vorbereitenden Arbeiten im Böllberger Weg Süd/Südstadtring begonnen. Im Bereich zwischen Wiener Straße und Mailänder Höhe wird derzeit das Bau- und Baufeld beräumt. Das Vorhaben ist Teil des Stadtbahn-Programms, das die Stadt gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (Havag) als Maßnahmeträgerin auch in diesem Jahr fortführt.

Der Bauabschnitt ist Teil einer wichtigen Nord-Süd-Achse für den Straßenbahnverkehr. Der Böllberger Weg verbindet das Stadtzentrum mit der Silberhöhe. Ziel ist es, die Reisezeit unter anderem durch den barrierefreien Umbau und die Neuordnung der Haltestellen zu verkürzen. Die Haltestelle Wörmnitz wird zudem zur

„Mobilitätsstation“ ausgebaut und ermöglicht so künftig einen zügigen Fahrgastwechsel zwischen Straßenbahn und Bus. Darüber hinaus werden neue, moderne Fahrgastunterstände und -informationsanlagen installiert. Die größte Veränderung steht im Bereich des Südstadtrings, südlich der Haltestelle Wiener Straße, an: Dort soll die bestehende enge S-Kurve entschärft und somit die Straßenbahntrasse begradigt werden. Dadurch erhöht sich der Fahrkomfort und die Reisezeit verkürzt sich. Zudem tragen der Ausbau mit Rasengleisen sowie die verbesserte Linienführung zur Reduzierung der Schallemission bei.

Im Zuge der Baumaßnahme werden mehr als 120 Bäume neu gepflanzt, unter anderem, um der neuen Trasse einen Allee-

Charakter zu geben. Unter den Neuanpflanzungen finden sich knapp 95 Linden, zudem Hopfenbuchen, Zierkirschen, Feldahorne, Esskastanien, Traubeneichen und Vogelkirschen. Rund 130 Bäume werden während der Maßnahme geschützt und erhalten.

Das Stadtbahn-Programm wurde 2013 von der Havag begonnen. Ziel ist der Ausbau und die Modernisierung einzelner Linien zur Sicherung eines zukunftsfähigen Nahverkehrs. Von Sommer 2015 bis Juni 2017 wurde bereits der Böllberger Weg Nord ausgebaut und neu gestaltet.

Informationen zum Vorhaben im Böllberger Weg Süd: havag.com/Stadtbahn/Projekte/Boellberger-Sued/Allgemeines

Die beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG investieren im Jahr 2022 im gesamten Stadtgebiet rund 65 Millionen Euro.

Neuer Zuschnitt in Halle-Neustadt



Im Zuge der Bestandssanierung erhält beispielsweise der GWG-Sechsgeschosser in der Azaleenstraße 39-51 zwei neue Aufzüge sowie moderne Elektro- und Sanitäranlagen. Zudem werden die Treppenhäuser saniert und einige Wohnungen neu zugeschnitten. Auch die Azaleenstraße 17-24, in der das GWG-Sch(!)austübchen beheimatet ist, bekommt moderne Treppenhäuser sowie neue Abwasserleitungen, Elektro- und Sanitäranlagen. In der Hyazinthenstraße 29 sowie 31-47 werden die alten Gasleitungen beseitigt und die elektrischen Anlagen erneuert.

Neue Aufzüge in Heide-Nord



Die HWG schließt in diesem Jahr ihr Aufzugsprogramm ab, das mit Eigenmitteln und einer Förderung des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wurde. Bis März erhalten in Heide-Nord die Gebäude Am Hechtgraben 1, 4, 7 und 10, am Heidering 1 und 3 sowie im Zapfenweg 22, 24, 26 und 28 je einen Aufzug. Damit sind weitere 100 Wohnungen barrierefrei zu erreichen. Seit 2019 hat die HWG insgesamt 60 Aufzüge neu errichtet und somit etwa 900 Wohnungen barrierefrei erschlossen.

Zeitgemäße Stadtentwicklung



Blick in den neuen Innenhof der Ernst-Toller-Straße
Visualisierung: HWG

Rund 65 Millionen Euro investieren die städtischen Wohnungsgesellschaften in diesem Jahr. Insgesamt rund 29 Millionen Euro fließen in die Investitions- und Instandhaltungsprojekte der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG). Etwa 36 Millionen Euro wird die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) für die Wartung, Instandhaltung und die Modernisierung bestehender sowie in den Bau neuer Gebäude investieren.

Brandschutz und schnelles Internet

„Als kommunales Wohnungsunternehmen haben wir die Verantwortung, bezahlbares und gleichzeitig zeitgemäßes Wohnen für breite Schichten der Bevölkerung anzubieten“, sagt GWG-Geschäftsführerin Jana Kozyk. „Wir wollen, dass sich unsere Mieterinnen und Mieter wohlfühlen. Dazu zählt ein attraktiver Wohnungsbestand, ein umfangreicher Service sowie ein funktionierendes Wohnumfeld.“

Allein rund 13,5 Millionen Euro plant das Unternehmen für individuelle Maßnahmen für seine Halle-Neustädter Gebäude auszugeben. Dazu zählen die stetige Verbes-

serung des Brandschutzes, die Erneuerung von Versorgungsleitungen, der Einbau neuer Aufzüge sowie der Gasrückbau. Auch das umfassende Programm zur Instandsetzung der Fassaden, Treppenhäuser und Dächer wird fortgesetzt, ebenso wie der Einbau von selbstverriegelnden Haustürschlössern, die auch im verschlossenen Zustand die Öffnung der Tür von innen ohne Einsatz eines Schlüssels erlauben.

Um den steigenden Anforderungen hinsichtlich der Versorgung mit leistungsfähigem Internet gerecht zu werden, verlegt die GWG im Rahmen der geplanten Treppenhauissanierungen neue Leitungen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine spätere Glasfaserverkabelung. Schwerpunkt liegt hier auf dem Quartier „Am Tulpenbrunnen“.

Darüber hinaus setzt die GWG ihr Neubauprojekt „Am Mühlwerder“ fort: Bis 2025 entwickelt das Unternehmen in Halles Süden ein modernes Wohngebiet mit rund 300 Wohnungen sowie Einfamilien- und Doppelhäusern zur Miete. Im September 2021 erfolgte der Spatenstich für den ersten Bauabschnitt. Bis zum Frühjahr 2023 entstehen auf einem Teilgebiet zwischen Saale und Böllberger Weg

59 Wohnungen und fünf Einfamilienhäuser. Im Frühjahr 2022 startet bereits der nächste Bauabschnitt für vier- und fünfgeschossige Gebäude mit weiteren 90 Wohnungen.

Balkone und Mietergärten

„Das Jahr 2022 wird für die HWG ereignisreich. Unser 100-jähriges Bestehen steht vor der Tür und natürlich setzen wir auch im Jubiläumsjahr die Sanierung, Modernisierung und Instandhaltung unserer Bestände fort“, sagt HWG-Geschäftsführerin Simone Danz. Zu den größten Vorhaben gehört die Sanierung des zentrumsnahen Wohnquartiers in der Ernst-Toller-Straße und des Kreuzerhofs auf der Silberhöhe. Beide Bauprojekte wurden bereits 2021 begonnen.

Die Arbeiten am Ernst-Toller-Eck laufen auf Hochtouren. Der von Georg-Schumann-Platz, Friedrich-List-Straße und Ernst-Toller-Straße eingerahmte Komplex mit 104 Zwei- und Dreiraumwohnungen wird aufwendig saniert sowie mit Balkonen ausgestattet. Die Fassade am Georg-Schumann-Platz erstrahlt bereits im neuen Glanz. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts im Mai werden

die ersten Mieterinnen und Mieter einziehen. Einen Schritt weiter ist Halles größter Vermieter in Halles Süden: Im Kreuzerhof auf der Silberhöhe beginnt derzeit der zweite Bauabschnitt. Der Plattenbau mit 56 Wohnungen in der Joachimstalerstraße wird umfangreich saniert. Das Gebäude erhält unter anderem eine wärmegeämmte Fassade, eine neue Heizungsanlage und moderne Versorgungsleitungen. Zudem werden Fenster und Außentüren eingebaut, die dem Zertifikat „Das sichere Haus“ entsprechen. Neben zehn Mietergärten für die Erdgeschosswohnungen entstehen auch neue Grundrisse. So werden die bisherigen zwei Dreiraumwohnungen pro Etage in eine Zwei- und eine Vierraumwohnung umgewandelt. Zudem entstehen Maisonettewohnungen mit sechs Zimmern, die vor allem Familien ansprechen sollen. Die Arbeiten werden im Dezember dieses Jahres beendet sein.

Bereits im Frühjahr soll die energetische Sanierung im Lachsweg 1 bis 12 in Heide-Nord abgeschlossen sein. Neben einer wärmegeämmten Fassade und einer modernen Heizungsanlage haben die Gebäude neue Versorgungsleitungen erhalten. Zudem verfügen nun alle 118 Wohnungen über einen Balkon.

Bäume für Halle

Stadtwerke und Stadt setzen Extra-Begrünungsaktion fort

Sechs weitere Bäume haben die Stadtwerke (SWH) und die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Kampagne „Natur bewahren – Zukunft sichern“ gepflanzt. Im Rahmen der Pflanzaktion sollen über mehrere Jahre verteilt 50 Bäume in Wohnbereichen gepflanzt werden – zusätzlich zu städtischen Programmen, privaten Initiativen und Ausgleichsmaßnahmen der SWH.

Gepflanzt wurden Anfang Dezember 2021 zwei Japanische Blütenkirschen in der Großen Wallstraße, zwei Himalayabirken am Helene-Stöcker-Platz, ein Feldahorn in der Adam-Kuckhoff-Straße und eine Kegellinde in der Lettiner Nordstraße.

Die Baumarten der Kampagne wurden gemeinsam mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt ausgewählt. Die Bäume vertragen das Stadtklima der Zukunft und den Klimawandel besser als altbekannte Baumarten, gelten als genügsam und bienenfreundlich. So wie auch die beiden sieben Meter hohen Amerikanischen Gleditschien (Honigdorn), die im März 2021 am Riebeckplatz gesetzt wurden.

50 Bäume sollen im Zuge der Kampagne im gesamten Stadtgebiet gepflanzt werden. Ein gemeinsames Team von Stadtwerken und Stadt sucht dafür jeweils geeignete Flächen aus. Die SWH betreut die Pflanz-

aktionen für zwei Jahre, bis sich die Gehölze etabliert haben.

Die Stadtwerke Halle arbeiten schon seit den 1990er Jahren mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt eng zusammen, wenn es um den Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen geht. Seit 1995 haben die Stadtwerke mit ihren Töchtern etwa 10 000 Bäume in der Stadt gepflanzt. Um für die Kampagne „Natur bewahren – Zukunft sichern“ geeignete Pflanzorte zu finden, bitten Stadt und Stadtwerke die Hallenserinnen und Hallenser um Hinweise – am besten mit Foto – per E-Mail an: baumpflanzung@swh.de



Farbenfrohe Blitz-Fotos

Die mobile Geschwindigkeits-Messstation der Stadt Halle (Saale) ist mit Kinderbildern und dem Schriftzug „Mobile Kinderkunst“ gestaltet worden. Die Motive stammen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Frohe Zukunft, der Grundschule Hans Christian Andersen und der Grundschule Diemitz. „Der Anhänger ist von denen gestaltet worden, um die es in der Praxis auch geht: Kinder sind besonders schutzbedürftig, daran sollen Verkehrsteilnehmer durch die Gestaltung der Station erinnert werden“, sagt der Leiter des Fachbereichs Sicherheit, Tobias Teschner. Ein vergleichbares Projekt aus Jena war Anlass für die ungewöhnliche Gestaltung des Anhängers, der von der Firma SM-Design im Auftrag der Stadt beklebt wurde und seit Dezember 2021 im Einsatz ist. Foto: T. Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt am 29.1. Erika Zorn zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 28.1. Gerhard Zabel und Regina von Hoff, am 3.2. Elsa Meißner, am 5.2. Jutta Kümmel und Elfriede Tauch, am 7.2. Irma Wendlandt, am 8.2. Irene Schulze und am 9.2. Martha Weber.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 28.1. Günter Ebert, Heinz Gröger, Rita Hippold und Grygorii Blumkin, am 29.1. Anni Schröder, am 30.1. Wolfgang Mertin, Waltraud Rösch, Ruth Huber und Hedwig Dally, am 31.1. Rudolf Schiffner, Wolfgang Stange, Helmut Grimm und Horst

Sauerbier, am 2.2. Irmgard Tworuschka und Martha Krell, am 3.2. Eva Vocke, Liselotte Steiniger und Irene Sakriß, am 4.2. Helmut Timpel und Ilse Löschinger, am 5.2. Gertraud Rosinsky, am 6.2. Edith Meinhardt, am 7.2. Heinz Hauschild, Erika Michel, Mathilde Wosnek und Ernst Schwark, am 8.2. Rita Bischoff und Brigitte Krone, am 9.2. Ingeborg Wolf und Gerda Gaus sowie am 10.2. Maritta Hofmann und Dorothea Genz.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 29.1. Waltraud und Wolfgang Stalp, am 2.2. Jutta und Horst Kraft, am 3.2. Inge und

Jürgen Beige, am 9.2. Inge und Otto Grunwald, Gerda und Gerhard Weigel sowie am 10.2. Lubov und Ewald Rotau.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 2.2. Elisabeth und Dr. Johann Utzig, am 3.2. Christa und Klaus Binder, Regina und Siegbert Sklorz sowie am 10.2. Brigitta und Helmut Martin.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 28.1. Brigitte und Dieter Herrmann, Monika und Frank Müller, am 4.2. Jutta und Michael Weise, Birgit und Bernd Krause, am 5.2. Gisela und Dr. Wolfgang Diewitz. Brigitte und Heinz Hanke, Helga und Rolf Hauptmann sowie am 9.2. Anita und Bernd Pohlers.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
19. Januar 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
11. Februar 2022.
Redaktionsschluss: 2. Februar 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien
Mitnahme an den Verwaltungsstandorten
und in den Quartierbüros aus. Zudem ist
es erhältlich im Stadtarchiv, in der
Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der
Tourist-Information, bei den Wohnungs-
unternehmen, in den Kundencentern der
Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport-
und Freizeiteinrichtungen und Super-
märkten. Coronabedingte Änderungen
sind vorbehalten.
Es kann zudem im Internet abgerufen
und kostenfrei per E-Mail abonniert
werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Die Orgel ist ihr Orchester

Anna-Victoria Baltrusch wird Halles erste Titularorganistin

Foto: Thomas Ziegler

Paris, Wien, Berlin – und nun auch Halle (Saale). Erstmals hat die Stadt mit Anna-Victoria Baltrusch eine Titularorganistin für die Ulrichskirche. Der Ehrentitel wurde der 32-Jährigen im Rahmen einer Feierstunde am 24. Januar aufgrund ihrer besonders hohen künstlerischen Qualifikation verliehen.

Bereits als Vierjährige hat die gebürtige Berlinerin mit dem Klavierspielen begonnen, im Alter von neun Jahren kam die Orgel dazu. „An der Orgel faszinierte mich schon damals der ungeheure Farben- und Klangreichtum und die Möglichkeit, alleine ein ganzes Orchester zu simulieren“, sagt die sechsfache Erste Preisträgerin des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“, die ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht hat. Zum Wintersemester 2021/22 wurde Anna-Victoria Baltrusch als Dozentin für künstlerisches und liturgisches Orgelspiel an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) berufen.

Zwischen der Hochschule und der Stadt besteht seit 2016 eine Kooperation, die unter anderem den Lehrbetrieb der Studenten an der Sauer-Orgel in der städtischen Ulrichskirche zum Inhalt hat. Im Oktober 2021 wurde diese Vereinbarung um die „Bestellung eines Titularorganisten“ erweitert und vom Stadtrat beschlossen. Ziel ist es, die Wahrnehmung Halles als Stadt der musikalischen Kunst mit langer Tradition und herausragenden künstlerischen Persönlichkeiten zu stärken. Die Ernennung ist auf fünf Jahre befristet. „Ich fühle mich geehrt, diesen Titel tragen zu dürfen und in das Musikleben der Stadt hinein wirken zu können. Ich werde mich dafür einsetzen, dass durch unterschiedliche Veranstaltungsformate die Orgel vielen Menschen zugänglich wird“, sagt Anna-Victoria Baltrusch.

Schon die katholischen Servitenmönche, die im 14. Jahrhundert den Bau der Ulrichskirche begannen, besaßen eine

große und eine kleine Orgel. Die heutige Sauer-Orgel wurde im Zuge der Umwidmung und Umgestaltung der Ulrichskirche zur Konzerthalle im Jahr 1980 eingebaut. Für die Spielfähigkeit und somit die Pflege und Wartung ist die Stadt verantwortlich. Bei der letzten Generalüberholung 2019 wurden auch die klanglichen Möglichkeiten erweitert: Nun stehen mehr als 100.000 Speicherplätze für Register-Einstellungen zur Verfügung – und bieten auch Anna-Victoria Baltrusch mehr Spielraum.

„Eine Orgel ist mit ihren unterschiedlichen Registern in der Tat ein Orchester, allerdings eines, das bei jedem Spieler unterschiedlich klingt. Und jede Orgel ist anders: Zeitlich und regional stark geprägt und individuell. Historische Orgeln können uns Klangeindrücke lange vergangener Zeiten schenken.“ Und diese Vielseitigkeit und Faszination will die erste Titularorganistin nun künftig auch Hallenserinnen und Hallensern vermitteln.

Hunderte Interessierte für Jobs in Halle (Saale)

Stadt zieht positive Bilanz zu 3. Rückkehrermesse

Eine positive Bilanz der dritten Halleschen Rückkehrermesse ziehen die Stadt Halle (Saale) und die rund 30 teilnehmenden Unternehmen. Pandemiebedingt wurde die Messe am 27. Dezember 2021 erstmals digital durchgeführt – über das neue Internetportal der Stadt „Willkommen in Halle“. Auf der Plattform präsentiert sich die Stadt – auch über die Messe hinaus – als Wirtschaftsstandort und attraktiver Arbeits- und Lebensort. Zudem erhalten Interessierte Informationen zu Freizeitangeboten sowie zum Thema Studium und Ausbildung.

„Wir haben viele hundert Menschen und Erwerbstätige unterschiedlicher Branchen und Altersgruppen aus dem In- und Aus-

land erreicht. Die Rückkopplungen waren durchweg positiv“, sagt die Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Odparlik. Insgesamt haben rund 550 Nutzerinnen und Nutzer die digitale Rückkehrermesse besucht. Zum Vergleich: Bei der analog durchgeführten Messe 2019 waren es rund 400. Die Interessierten meldeten sich unter anderem aus Sachsen-Anhalt, Berlin, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg, aber auch aus dem Ausland, beispielsweise aus den USA und Irland. Im Rahmen der Messe konnten Interessierte Videochats mit Geschäftsführern sowie Personalverantwortlichen von Firmen, Institutionen und der Stadt Halle (Saale) führen.

Moderierte Podiumsdiskussionen wurden zu den Chancen und Möglichkeiten auf dem halleschen Arbeitsmarkt sowie zu den Themen Marketing und Erfolgsgeschichten von Zuzüglern angeboten.

„Die Gewinnung von Fachkräften ist eine Zukunftsfrage auch für Halle (Saale) und die hier tätigen Unternehmen. Mit der Rückkehrermesse und dem Willkommenportal interessieren wir potentielle Fachkräfte für unsere Stadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Organisiert wurde die Messe von der Stadt in Partnerschaft mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der Agentur für Arbeit Halle (Saale). Informationen im Internet: willkommeninhalles.de

Neu bei uns in der Verwaltung

Der Fachbereich Mobilität hat seit dem 1. Dezember 2021 einen neuen Leiter: Ab sofort ist Norbert Schültke mit seinem



Team verantwortlich für die Verkehrsplanung, den Straßen- und Brückenbau sowie die Straßenverwaltung in Halle (Saale). Der 59-Jährige stammt ursprünglich aus Speyer, wo er seine Laufbahn

als Diplomingenieur Stadt- und Verkehrsplaner begann. Zuletzt war er am Bodensee als Bereichsleiter Mobilität und Prokurist bei der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG sowie als Geschäftsführer von vier kommunal getragenen Unternehmen tätig. Norbert Schültke ist zu erreichen unter Telefon 0345 221-2351 und per E-Mail an mobilitaet@halle.de

Volkshochschule bietet 370 Kurse an

Die Volkshochschule Adolf Reichwein (VHS) der Stadt Halle (Saale) bietet im Frühjahr und Sommer 2022 mehr als 370 Kurse, Workshops, Vorträge und Führungen an. Das Spektrum reicht von Sprachkursen über Bewegungsangebote bis hin zu Workshops zum Thema Holzbearbeitung. Zudem gestaltet die VHS ein digitales Wissenschaftsprogramm. Darüber hinaus gibt es an jedem Dienstag ein Schnupperkurs-Angebot. Das vollständige Kursprogramm liegt kostenfrei in der Geschäftsstelle der VHS, Oleariusstraße 7, aus und steht im Internet zur Verfügung unter: www.vhs-halle.de

Stadt intensiviert Austausch

Zu einem Gedankenaustausch haben sich Bürgermeister Egbert Geier, der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, und die Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Odparlik, Anfang Januar mit dem Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Finsterwalder Transport und Logistik GmbH, Wolf-Peter Peter, und Vertretern des Unternehmens am halleschen Standort in der Grenzstraße getroffen. Unternehmensperspektive, Fachkräftegewinnung, Nachhaltigkeit, Mobilität sowie die weitere Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Unternehmen waren Kernthemen des Besuchs. Finsterwalder gehört zu den großen Unternehmen der Transport- und Logistikbranche in Ostdeutschland. Als überregional agierendes Unternehmen zählt es zu den wichtigen Gewerbesteuerzahlern und Akteuren auf dem Arbeitsmarkt in Halle (Saale). Das Unternehmen wird auch künftig einen erheblichen Beitrag bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Halle leisten. „Wir werden diese Entwicklung nach Kräften unterstützen“, so Geier.



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Die Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, können von Interessierten im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung verfolgt werden. Ferner können die Sitzungen im Internet unter www.halle.de im Livestream angeschaut werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinformatio.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an ratsangelegenheiten@halle.de richten. Für die Ausschusssitzungen, die in Präsenz stattfinden, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, ihre Fragestellung unter An-

gabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im November 2021 ein Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen. Demnach gilt bis auf Weiteres das 3-G-Modell (geimpft, genesen oder getestet) für die Teilnahme an den Präsenzsitzungen und Live-Übertragungen.

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 1. Februar 2022**, um 17 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2021/02936
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2021/03552
- 4.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936), Vorlage: VII/2022/03587
- 4.2.4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale), - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -, Vorlage: VII/2021/03363
- 4.3. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle

- (Saale),
Vorlage: VII/2021/02937
- 4.4. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25, Vorlage: VII/2021/03439
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 2. Februar 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Gebührensatzung des Planetariums

- Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02932
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des internationalen Musikfestivals „WOMEN IN JAZZ“, Vorlage: VII/2021/03099
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Information zum Projekt „Sommer im Quartier“
 - 7.2. Information zum Kulturellen Themenjahr Halle 2022 „Macht der Emotionen“
 - 7.3. Vorhaben des Stadtmuseums 2022
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 3. Februar 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen Kinder und Jugendprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2021/02936
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2021/03552

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936), Vorlage: VII/2022/03587
- 5.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02937
- 5.3. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25, Vorlage: VII/2021/03439
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz, Vorlage: VII/2021/03459
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung Projekt „(Neu-)Ordnungen von Bildungslandschaften reflexiv gestalten. Zur riskanten gesellschaftlichen und schulischen Teilhabe von Kindern in peripheren Sozialräumen.“ (NeOBI)
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 8. Februar 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen

gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2022

4. Beschlussvorlagen

4.1. Anerkennung des qualifizierten Miet spiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat,
Vorlage: VII/2021/03458

4.2. Ausbau Rathausstraße - Varianten be schluss,
Vorlage: VII/2021/02978

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Hal le veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,
Vorlage: VII/2021/03467

5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninsel brücke und Wörlitz,
Vorlage: VII/2021/03472

5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Auf hebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Vari antenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,
Vorlage: VII/2021/03462

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilung zur Änderung der Groß räumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle

7.2. Aktueller Stand Straßenbauprojekte

7.3. Information zu Städtebauförder mitteln

7.4. Masterplan Riebeckplatz

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2022

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 10. Februar 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2021

3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2022

4. Beschlussvorlagen

4.1. Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03173

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030,
Vorlage: VII/2021/03277

5.1.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277),
Vorlage: VII/2021/03426

5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03313

5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03208

5.3.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03512

5.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für die Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen (E-Scooter) für die bessere Steuerung der E-Mobilität in Halle,
Vorlage: VII/2021/02613

5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts,
Vorlage: VII/2021/03069

5.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung,
Vorlage: VII/2021/03064

5.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Hal le veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,
Vorlage: VII/2021/03467

5.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die

Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninsel brücke und Wörlitz,
Vorlage: VII/2021/03472

5.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
Vorlage: VII/2021/03479

5.10. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz,
Vorlage: VII/2021/03459

5.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber,
Vorlage: VII/2021/03443

5.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,
Vorlage: VII/2021/03462

5.13. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters,
Vorlage: VII/2021/03218

5.14. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten,
Vorlage: VII/2021/02778

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
Vorlage: VII/2021/03529

6.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Maßnahme 11 des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03531

6.3. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur ehemaligen Klein-

gartenanlage Saaletal in Lettin,
Vorlage: VII/2021/03530

6.4. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Abfallwirtschaftskonzept 2021,
Vorlage: VII/2021/03532

6.5. Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zum Abfallwirtschaftskonzept,
Vorlage: VII/2021/03548

6.6. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fernwärmetrasse 60 bei den Passendorfer Wiesen,
Vorlage: VII/2022/03609

6.7. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu installierten Fahrradstellplätzen im Jahr 2021,
Vorlage: VII/2022/03610

6.8. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betriebsplanung für den Stadtwald,
Vorlage: VII/2022/03611

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2021

10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2022

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14. Dezember 2021

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2021/03239

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 05.10.2021 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung,
Vorlage: VII/2021/03367

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:



1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt

4.685.814,02 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

31.155.598,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 5.5 Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VII/2021/03401

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner mbB geprüfte und am 20. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR 728.672,04
Jahresüberschuss	EUR 629,52

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VII/2021/03399

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.

2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.11 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität, Vorlage: VII/2021/03369

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 265.017 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 265.017 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 265.017 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 265.017 EUR.

zu 5.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2021/03380

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101021.700 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 1277)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 41.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101021.705 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 1277)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 41.000 EUR.

zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Sicherheit, Vorlage: VII/2021/03390

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung

(HHPL Seite 249)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 294.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 250)

Finanzpositionsgruppe 72* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 294.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 228)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 294.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 234)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 294.000 EUR.

zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2021/03392

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108119.700 Spielplatz Hechtgraben (HHPL Seite 1288)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 129.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11126001.735 Grundstücksverkehr

Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken in Höhe von 129.800 EUR.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VII/2021/03365

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 zu fassen:

„Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle gewählt.“

zu 12.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VII/2021/03402

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Töpferplan 1, 06108 Halle (Saale) wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH beauftragt.

zu 12.3 Bestellung eines Erbbaurechts für ein kommunales Grundstück, Vorlage: VII/2021/03018

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Hardenbergsstraße 23 in der Gemarkung Halle, Flur 11, Flurstück 2305/22 mit einer Größe von 286 m².

zu 12.5 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2021/03231

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Hanoierstraße 70, 70 a (Gemarkung Wörmilitz, Flur 6, Flurstück 377) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 760.951,36 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 12.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,

Vorlage: VII/2021/03232

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Zanderweg 3, 4 (Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1325/0, 1326/0) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 922.162,11 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 12.7 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,

Vorlage: VII/2021/03234

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Blücherstraße in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1/195 mit einer Größe von 4.099 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 225.445,00 €.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 16. Dezember 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.2 Vergabeentscheid:

FB 61-L-27/2021: Quartiersmanagement Halle-Silberhöhe April 2022 bis

Dezember 2022,

Vorlage: VII/2021/03160

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der AWO SPI GmbH aus Magdeburg den Zuschlag für das Quartiersmanagement Halle-Silberhöhe für den Leistungszeitraum vom 01.04.2022 bis 31.12.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 49.949,24 €.

zu 12.4 Vergabeentscheid:

FB 24.3.3-L-81/2021: Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Pylonen-Tafeln für die Schulen der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/03159

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Pylonen-Tafeln für die Schulen der Stadt Halle (Saale) an die Firma Sicherheitsüberprüfung Seehaber GbR aus Günstedt zu den angebotenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von 161.235,48 € zu erteilen.

zu 12.5 Vergabeentscheid:

FB 24.2-L-33/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Büromaterialien für die Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/02954

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Fir-

ma BÜMA Büromaterial Dessau GmbH aus Dessau-Roßlau den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Büromaterial für die Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 104.947,62 €.

zu 12.6 Vergabeentscheid:

FB 24.2-L-47/2021: Rahmenvereinbarung für Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Soziales, Südpromenade 30, 06128 Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/02961

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung für Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Soziales, Südpromenade 30 in 06128 Halle (Saale) an die Firma b.i.g. sicherheit gmbh aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis maximal 215.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2024 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.01.2025 zu den gleichen Konditionen zu erteilen.

zu 12.7 Vergabeentscheid:

FB 24.2-L-60/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von Blendschutz für das Verwaltungsgebäude „Scheibe A“ in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/03263

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der

Firma BERGE-Sonnenschutz aus Dresden den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von Blendschutz für das Verwaltungsgebäude „Scheibe A“ für den Leistungszeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 58.450,54 €.

zu 12.11 Vergabeentscheid:

FB 24-B-2021-160, Los 404 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Starkstrom,

Vorlage: VII/2021/03174

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau der 3. Wache - Starkstrom den Zuschlag an die Firma HTW-Elektrotechnik und Gebäudesystemtechnik mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 1.054.844,43 € zu erteilen.

zu 12.12 Vergabeentscheid:

FB 24-B-2021-165, Los 311 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Trockenbauarbeiten,

Vorlage: VII/2021/03113

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3. Wache - Trockenbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Lieberam Trockenbau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 184.812,88 € zu erteilen.

Fortsetzung auf Seite 11

Stellenausschreibungen

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Erzieher im Kinder- und Jugendschutzzentrum (m/w/d)

Entgeltgruppe: S 8b TVöD-SuE
Referenznummer: 6/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Ingenieur Hochbau Projektsteuerung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 411/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung, Abteilung Familie, im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter UVG (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9a TVöD
Referenznummer: 243/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sozialarbeiter Kriseninterventionsgruppen (m/w/d)

Entgeltgruppe: S 11b TVöD-SuE
Referenznummer: 301/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung (m/w/d)

Entgeltgruppe: S 11b TVöD-SuE
Referenznummer: 392/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Recht im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Vergabestelle Bau (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 411/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung, Abteilung ASD - Sozialpädagogische Leistungen, im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sozialarbeiter ASD (m/w/d)

Entgeltgruppe: S 14 TVöD-SuE
Referenznummer: 17/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Bauleiter Straßeninstandhaltung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 462/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Abteilungsleiter Amtsgutachten, Sozialpsychiatrie (m/w/d)

Entgeltgruppe: 15 TVöD
Referenznummer: 332/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Verkehrsplaner Stadtbahn (m/w/d)

Entgeltgruppe: 11 TVöD
Referenznummer: 471/2021



hallesaale
HÄNDELSTADT

Weitere interessante Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite:

stellenausschreibungen.halle.de



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SK005
(alt: 52.61 141 SKN085)
Landkreis: Saalekreis
Gemarkungen: Wallwitz, Teicha, Morl,
Gimritz, Nauendorf,

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Landkreis Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 15.12.2021; 0.00 Uhr festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.
4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit

den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.

4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Gründe

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilneh-

mer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die rechtlich geschützten Interessen des Widerspruchsführer werden ausreichend gewahrt, denn auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann der Flurbereinigungsplan geändert werden, wobei Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurückwirken (§ 63 Abs. 2 FlurbG). Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Klage gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Klageführers gewahrt bleibt.

Durch die vorzeitige Ausführungsanordnung kann der einzelne Beteiligte nur dann beschwert sein, wenn in der Wahl des Zeitpunktes des Eigentumsübergangs eine rechtswidrige Benachteiligung liegt.

V. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag



Dr. Lüs

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaurl.de/alfsueddsvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorzeitige Ausführungsanordnung vom 09.12.2021 im Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Verf.-Nr. 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085) des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.01.2022



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der verloren gegangene Dienstausweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der Nr. 539 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 18.05.2016, wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Halle (Saale)

Der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Halle (Saale), erstellt durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), liegt in der Zeit **von Montag, dem 31. Januar 2022, bis einschließlich Freitag, dem 18. Februar 2022**, im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung im Erdgeschoss des Rathhofes, Marktplatz 1, aus. Die Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe unter Telefon 0345 221-1115 möglich.

Darüber hinaus steht der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Halle (Saale) ab sofort zum Download auf der städtischen Internetseite unter

www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/

im Themenbereich Wirtschaft und Wissenschaft bereit.

Fortsetzung von Seite 9

zu 12.13 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-168, Los 150 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - Außenanlagen,
Vorlage: VII/2021/03126

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ – Außenanlagen, den Zuschlag an die Firma GrünFlächenGestaltung Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 982.535,04 € zu erteilen.

zu 12.16 Vergabebeschluss:
FB 61-L-33/2021: Partizipatives Zentrummanagement im Stadtteilzentrum Neustadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme - Phase 2: Etablierung,
Vorlage: VII/2021/03347

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, dem

Verein Wall & Space e.V. aus Halle den Zuschlag für das Partizipative Zentrummanagement im Stadtteilzentrum Neustadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 59.500,00 €.

zu 12.17 Vergabebeschluss:
FB 53-L-50/2021: Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03507

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, dem ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. aus Halle (Saale) den Zuschlag für den Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams zu den angegebenen Einzelpreisen bis max. 250.000,00 € (brutto) für den Leistungszeitraum 01.01.2022 bis 28.02.2022 zu erteilen.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Ersatz von Vertretern

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Josephine Jahn hat ihr Stadtratsmandat zum 01. Januar 2022 niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA

S. 372), sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahlausschusses vom 03. Juni 2019 rückt Frau Elisabeth Nagel in den Stadtrat nach.


Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Ergebnisse der Stadtschülerratswahl und der Stadtelterneratswahl

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 45 ff sowie der Elternwahlverordnung und der Schülerwahlverordnung wurden in der Stadt Halle (Saale)

am 01.11.2021 die Stadtschülerratswahl und am 03.11.2021 die Stadtelterneratswahl durchgeführt.

Aus den Vorschlägen der Delegierten aller halleischen Schulen wurden nachfolgende Mitglieder des Stadtelternerates und Stadtschülerrates gewählt:

Stadtelternerat:

Vorsitzender: Thomas Senger; Stellvertreterin: Barbara Kwak; Beisitzer: Johannes Schneider, Katja Fenselau, Ronny Wagner

Mitglieder: für die Grundschulen: Steven Achilles, Melanie Rotter, Janine Voigtländer, Wiebke Müller-Weiß, Heiko Fiedler, Johannes Schneider; für die Sekundarschulen: Jennifer Wolf, Claudia Kick, Stephanie Marks, Katrin Metzke; für die Gemeinschaftsschulen: Marco Maertens, Tobias Böhm; für die Gesamtschulen: Susanne Maurer, Thomas Senger, Ronny Wagner;

für die Gymnasien: Matthias Rühlemann, Christine Handke, Mario Waßmann, Annette Mensching, Jens Nothnick; für die freien Träger: Dirk Domicke, Katja Richter, Barbara Kwack; für die Förderschulen: Beate Kriek, Conrad Dorer, Katja Fenselau; für die Berufsbildende Schule: Martin Jung

Stadtschülerrat:

Vorsitzender: Maximilian Nolle; Stellvertreter/in: Alexandra Schmelzer und Ada-Merve Griebner

Mitglieder: für die Sekundarschule: Hadi Rached, Tim Hoffmann, Clemens Hildebrandt, Carolin Menz; für die Gymnasien: Timm Rockel, Hannes Albrecht, Alexandra Schmelzer, Rosa Seid, Jasmin Scholtbach; für die Berufsbildende Schulen: Maximilian Nolle, Pascal René Einecke; für die Gesamtschulen: Marisol Dierks

Die Postzustellung erfolgt über den Fachbereich Bildung, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle (Saale).

Fachbereich Bildung

Anzeigen



Auto Lack Reparaturen



vorher



nachher

Wir beseitigen für Sie*

- Lackkratzer
- Parkschrammen
- Schlüsselkratzer
- Dellen & Beulen
- Reparatur von Kunststoffteilen
- Reparatur von Kleinblechschäden

schon ab
30,- €

**Reparaturdauer
nur 1 Tag**

Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben
(direkt an der Hauptstraße)
Telefon 0345/6 80 15 20
Handy 0170/5 95 26 56
www.Auto-Lack-Reparatur.de

*einige o. g. Dienstleistungen in Fremdleistung

Abverkauf Vorführwagen

**z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine,
EZ: 01.2021, ca. 4500 km**



Optionen:

- Sitzheizung vorn
- elektr. Schiebedach
- Park-Assist – HIFI-System

Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

nur **26.590 €**

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

AUTOCENTER

STIERWALD

UG & Co KG

Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH



ALLE MARKEN! ALLE ACHTUNG!

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwerthanalyse.

0345 20 93 31- 0 www.3a-halle.de

Google Kundenbewertungen 4.9/5 ★★★★★

meist empfohlener Makler HALLE (SAALE)

*Quelle: Branchenbuch immobilienout24.de

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Bekanntmachung

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)



Halle (Saale), 10.01.2022

Bekanntmachung

Neubau B 6 Ortsumgehung Bruckdorf (Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Aufstellung) – Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, in den Gemeinden Kabelsketal und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 6 das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen.

Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der detaillierten Entwurfsplanung weiter vorzubereiten zu können, müssen im Planungsraum auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 31. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen

für den Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Artenschutzfachbeitrag

Die Feld- bzw. Geländearbeiten konzentrieren sich auf Begehungen, Beobachtungen, Zählungen, Kescherfänge, Ausbringung von künstlichen Verstecken und Wasserfallen, Durchführung einer Fangzaunkartierung, Netzfänge, Telemetrierungen und Detektorverhörungen von Tierarten, Spurensuche, Erfassung von Tierbaue und Gehölz- bzw. Pflanzenbegutachtungen.

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten u. a. im Bereich der Gemarkungen Kanena, Bruckdorf und Ammendorf sind die nachfolgend aufgeführten Flure betroffen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Stadt Halle (Saale)	Kanena	2 und 3
	Bruckdorf	1
	Ammendorf	16

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.

Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die Internetseite <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/verwaltungsgericht/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
Lotze